

## **BFH-Leitsatz-Entscheidungen**

1. **Fahrzeugüberlassung: Privatnutzung des Arbeitnehmers als tauschähnlicher Umsatz**  
Urteil vom 30.06.2022, Az: V R 25/21
2. **Einkommensteuer: Prozesskostenabzugsverbot bei Kosten Dritter**  
Beschluss vom 10.08.2022, Az: VI R 29/20
3. **Dienstwagen: Kein Werbungskostenabzug für Familienheimfahrten bei Zahlungen an den Arbeitgeber**  
Urteil vom 04.08.2022, Az: VI R 35/20
4. **Zoll: Grenzüberschreitende Geschäfte verbundener Unternehmen**  
Urteil vom 17.05.2022, Az: VII R 2/19
5. **Zufluss-/Abfluss-Prinzip: Berücksichtigung gezahlter Prämien für Glattstellungsgeschäfte bei Einnahmen aus Stillhalterprämien**  
Urteil vom 02.08.2022, Az: VIII R 27/21
6. **Arbeitszimmer: Keine unangekündigte Wohnungsbesichtigung durch die Steuerfahndung**  
Urteil vom 12.07.2022, Az: VIII R 8/19

### **Urteile und Beschlüsse:**

1. **Fahrzeugüberlassung: Privatnutzung des Arbeitnehmers als tauschähnlicher Umsatz**  
Urteil vom 30.06.2022, Az: V R 25/21  
Der für einen steuerbaren Umsatz erforderliche unmittelbare Zusammenhang zwischen der Fahrzeugüberlassung an einen Arbeitnehmer des Steuerpflichtigen zu privaten Zwecken und der (teilweisen) Arbeitsleistung liegt jedenfalls dann vor, wenn die Fahrzeugüberlassung individuell arbeitsvertraglich vereinbart ist und tatsächlich in Anspruch genommen wird (Folgeentscheidung zum EuGH-Urteil Finanzamt Saarbrücken vom 20.01.2021 – C-288/19, EU:C:2021:32).

## **2. Einkommensteuer: Prozesskostenabzugsverbot bei Kosten Dritter**

Beschluss vom 10.08.2022, Az: VI R 29/20

Nach § 33 Abs. 2 Satz 4 EStG sind auch die Prozesskosten vom Abzug ausgeschlossen, die für die Führung eines Rechtsstreits —hier eines Strafverfahrens— eines Dritten (beispielsweise eines Angehörigen) aufgewendet worden sind.

## **3. Dienstwagen: Kein Werbungskostenabzug für Familienheimfahrten bei Zuzahlungen an den Arbeitgeber**

Urteil vom 04.08.2022, Az: VI R 35/20

Nutzt der Arbeitnehmer ein ihm von seinem Arbeitgeber auch zur außerdienstlichen Nutzung überlassenes Kfz für Familienheimfahrten im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung, so scheidet ein Werbungskostenabzug auch dann aus, wenn der Arbeitnehmer hierfür ein Nutzungsentgelt leisten muss oder individuelle Kfz-Kosten zu tragen hat.

## **4. Zoll: Grenzüberschreitende Geschäfte verbundener Unternehmen**

Urteil vom 17.05.2022, Az: VII R 2/19

1. Nach der Rechtsprechung des EuGH (Urteil Hamamatsu Photonics Deutschland vom 20.12.2017 – C–529/16, EU:C:2017:984, ZfZ 2018, 68) lassen es die Art. 28 bis 31 ZK nicht zu, als Zollwert einen vereinbarten Transaktionswert zugrunde zu legen, der sich teilweise aus einem zunächst in Rechnung gestellten und angemeldeten Betrag und teilweise aus einer pauschalen Berichtigung nach Ablauf des Abrechnungszeitraums zusammensetzt, ohne dass sich sagen lässt, ob am Ende des Abrechnungszeitraums diese Berichtigung nach oben oder nach unten erfolgen wird.

2. Dies gilt auch für die Wertermittlung nach der Schlussmethode gemäß Art. 31 ZK. Denn steht im Zeitpunkt der Annahme der Zollanmeldung nicht fest, ob am Ende des Abrechnungszeitraums überhaupt eine Berichtigung vorzunehmen sein wird und ob, falls dies der Fall ist, die Berichtigung nach oben oder nach unten zu erfolgen hat, dann ist ein demzufolge erst noch zu ermittelnder Warenwert im Zeitpunkt der Annahme der Zollanmeldung nicht i.S. von Art. 8 Abs. 3 des Übereinkommens zur Durchführung des Art. VII des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens von 1994 quantifizierbar.

## **5. Zufluss-/Abfluss-Prinzip: Berücksichtigung gezahlter Prämien für Glattstellungsgeschäfte bei Einnahmen aus Stillhalterprämien**

Urteil vom 02.08.2022, Az: VIII R 27/21

1. Aufwendungen für die den Stillhalterprämien zugehörigen Glattstellungsgeschäfte mindern nach § 20 Abs. 1 Nr. 11 EStG —in Ausnahme zu § 11 Abs. 2 Satz 1 EStG (sog. Abflussprinzip)— die Einnahmen in dem Veranlagungszeitraum, in dem die Stillhalterprämien vereinnahmt wurden. Es handelt sich insoweit um ein rückwirkendes Ereignis i.S. des § 175 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AO .

2. Ergibt sich dabei für das einzelne Stillhalter-/Glattstellungsgeschäft ein Verlust

(eine negative Differenz), ist dieser abzugsfähig und unterliegt nicht dem Werbungskostenabzugsverbot nach § 20 Abs. 9 EStG .

**6. Arbeitszimmer: Keine unangekündigte Wohnungsbesichtigung durch die Steuerfahndung**

Urteil vom 12.07.2022, Az: VIII R 8/19

1. Die unangekündigte Wohnungsbesichtigung durch einen Beamten der Steuerfahndung als sog. Flankenschutzprüfer zur Überprüfung der Angaben des Steuerpflichtigen zu einem häuslichen Arbeitszimmer im Besteuerungsverfahren ist wegen Verstoßes gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz rechtswidrig, wenn der Steuerpflichtige bei der Aufklärung des Sachverhalts mitwirkt.

2. Dies gilt auch dann, wenn der Steuerpflichtige der Ortsbesichtigung zustimmt und deshalb kein schwerer Grundrechtseingriff in Art. 13 Abs. 1 GG vorliegt.